

**Gegenanträge zur ordentlichen
Hauptversammlung der
Advanced Inflight Alliance AG
am 07. Juni 2010**

Stand vom: 20.05.2010

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge
von Aktionären zur Tagesordnung der ordentlichen
Hauptversammlung am 07. Juni 2010

Ralf Flierl

Implerstraße 20, 81371 München
Tel.: 089 / 72 55 140 – Handy: 0175 / 20 18 173
eMail: ralffliel@gmx.de

Vorab per Telefax: 0049-(0)89-21027298
Per Email: gegenantraege@haubrok-ce.de

Advanced Inflight Alliance AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

München, 20. Mai 2010

Dringend! Bitte sofort vorlegen!

Gegenanträge zur Tagesordnung der Hauptversammlung der Advanced Inflight Alliance AG am 7. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Advanced Inflight Alliance AG stelle ich zu der von Ihnen vorgeschlagenen, im elektronischen Bundesanzeiger am 30.04.2010 veröffentlichten Tagesordnung der auf den 7. Juni 2010 einberufenen Hauptversammlung gem. §126 Abs. 1 AktG die folgenden Gegenanträge.

1. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 (TOP 3):

Unter Tagesordnungspunkt 3 schlagen Sie vor, die Beschlussfassung über die Entlastung der in 2009 amtierenden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009 zu vertagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden

Gegenantrag:

Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2009 Einzelentlastung (§ 120 Abs. 1 S. 2 AktG) erteilt.

Begründung:

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich oder dargelegt worden, die eine Vertagung der Entlastung erforderlich erscheinen lassen; insbesondere deutet das – trotz des sehr schwierigen Markumfeldes – sehr gute Jahresergebnis 2009 auf eine ordnungsgemäße und überaus erfolgreiche Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2009 durch den Vorstand hin. Darüber hinaus wurden trotz der mittlerweile über 2 Monate zurückliegenden Abberufung von Herrn Otto Dauer als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft immer noch keinerlei Sachverhalte dargelegt, die einen „wichtigen Grund“ darstellen könnten. Im Übrigen wäre die Entlastung des Vorstands auch nicht

präjudiziell für die noch anhängigen Verfahren, da eine Entlastung insbesondere keinen Verzicht auf etwaige Ersatzansprüche gegen die entlasteten Organmitglieder enthält und zudem nur die Sachverhalte erfasst, die der Hauptversammlung mit dem Jahresabschluss und den darin enthaltenen Berichten unterbreitet worden sind.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 (TOP 4):

Unter Tagesordnungspunkt 4 schlagen Sie vor, den in 2009 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden

Gegenantrag:

Die Beschlussfassung über die Entlastung der in 2009 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 wird vertagt.

Begründung:

In der Adhoc-Meldung vom 3.2.2010 wurden das Geschäftsjahr 2008 und 2009 betreffende Sachverhalte genannt (Rückstellungen für Bonus-Ansprüchen bei einer Tochtergesellschaft) deren endgültige Klärung offensichtlich noch aussteht (vgl. den Antrag des Aktionärs Otto Dauer auf Ergänzung der Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung der Advanced Inflight Alliance AG am 07. Juni 2010). Diese Sachverhalte unterfielen und unterfallen auch der Überwachungs- und Kontrollpflicht des Aufsichtsrats. Bis zur endgültigen Klärung und Aufarbeitung kann eine Beschlussfassung über die Entlastung der in 2009 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 nicht erfolgen.

Ich werde an der auf den 7. Juni 2010 einberufenen Hauptversammlung persönlich teilnehmen.

Ich darf darum bitten, die Gegenanträge sowie diesen Wahlvorschlag gem. § 126 Abs. 1 AktG den Aktionären der Gesellschaft zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'R. Flierl', written in a cursive style.

□ Ralf Flierl

Otto Dauer
Agnesstraße 55/Rgb.
D-80797 München

Advanced Inflight Alliance AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10

80637 München

per e-mail: gegenantraege@haubrok-ce.de

München, 20. Mai 2010

Dringend! Bitte sofort vorlegen!

Gegenanträge zur Tagesordnung der Hauptversammlung der Advanced Inflight Alliance AG am 7. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Advanced Inflight Alliance AG stelle ich zu der von Ihnen vorgeschlagenen, im elektronischen Bundesanzeiger am 30.04.2010 veröffentlichten Tagesordnung der auf den 7. Juni 2010 einberufenen Hauptversammlung gem. § 126 Abs. 1 AktG die folgenden Gegenanträge:

1. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (TOP 2):

Unter Tagesordnungspunkt 2 schlagen Sie vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2009 in Höhe von €4.116.135,91 wie folgt zu verwenden:

- (a) an die Aktionäre auszuschüttender Betrag: €1.450.000,00
dies entspricht einer Dividende von €0,10 je Aktie auf das in 14.500.000 dividendenberechtigte Stückaktien eingeteilte Grundkapital
- (b) in Gewinnrücklagen einzustellende Beträge: €0,00
- (c) Gewinnvortrag auf neue Rechnung: €2.666.135,91

Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden

Gegenantrag:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2009 in Höhe von €4.116.135,91 wird wie folgt verwendet:

- (a) an die Aktionäre auszuschüttender Betrag: €870.000,00

dies entspricht einer Dividende von €0,06 je Aktie auf das in 14.500.000 dividendenberechtigte Stückaktien eingeteilte Grundkapital

- (b) in Gewinnrücklagen einzustellende Beträge: €0,00
- (c) Gewinnvortrag auf neue Rechnung: €3.246.135,90

Begründung:

Die derzeitige Liquiditätslage der Gesellschaft erlaubt, auch und insbesondere im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen sowie bei Berücksichtigung des mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, lediglich eine Ausschüttung in der oben vorgeschlagenen Höhe:

Zum einen stellt sich die Ertragslage des Advanced Inflight Alliance Konzerns (EBITDA 2009: T€11.735 lt. Jahresfinanzbericht 2009) schlechter dar als im Geschäftsjahr 2008 (EBITDA 2008: T€12.811), für das eine Dividende von €0,08 je Aktie ausgeschüttet wurde.

Auch die Barliquidität per 31.12.2009 ist niedriger als die zum 31.12.2008 (2009: T€16.465, 2008: T€17.474 jeweils lt. Jahresfinanzbericht 2009). Darüber hinaus besteht aber auch ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf bei der Gesellschaft für die Bedienung der halbjährlich fällig werdenden Darlehensraten gegenüber der HVB in Höhe von insgesamt € 2 Mio. in 2010 sowie für die Bedienung der zweiten Rate der sich aus dem Kaufvertrag für DTI ergebenden Earn-out-Zahlung an die Verkäufer von DTI in Höhe von ca. €3,6 Mio.

Insgesamt lässt nur eine Dividende von €0,06 je Aktie genügend Liquidität, um den zu erwartenden Liquiditätsbedarf sinnvoll zu decken, ohne auf andere Finanzierungsmittel zurück greifen zu müssen.

2. Beschlussfassung über die neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010 und die entsprechende Satzungsänderung (TOP 10):

Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden

Gegenantrag:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Begründung:

Soweit ein Aktionär von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch macht, führen die geplanten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zu einer massiven Verwässerung der Beteiligung.

Gleichzeitig wurden seitens des Vorstands keinerlei zwingende Gründe dargelegt, warum gerade dieses, für die Aktionäre u.U. sehr nachteilige Finanzierungsmittel im vorliegenden Fall allgemein und auch in der beabsichtigten Höhe erforderlich sein soll. Es ist

insbesondere nicht nachvollziehbar dargelegt worden, warum die gegenwärtige und prognostizierte Liquiditätssituation der Gesellschaft gerade die Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erforderlich machen soll und ob der Finanzierungsbedarf nicht ggf. auch durch alternative Finanzierungsformen (z.B. Aufnahme von Bankfinanzierungen) gedeckt werden kann. Letztlich wird durch die Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen in einer Zeit erhöhter Liquiditätsbelastung durch Bankdarlehenstilgungen und Earn-out-Zahlungen vor allem die Ausschüttung einer überhöhten Dividende (s. oben) mitfinanziert. Es kann jedenfalls nicht im Interesse der Aktionäre sein, die Gesellschaft zu verschulden, um dafür Dividenden zu erhalten.

Ich darf darum bitten, die Gegenanträge gem. § 126 Abs. 1 AktG den Aktionären der Gesellschaft zugänglich zu machen.

Ich werde an der auf den 7. Juni 2010 einberufenen Hauptversammlung persönlich teilnehmen.

Zum Nachweis meiner Aktionärserschaft übersende ich eine Bestätigung der Reuschel Bank.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Dauer

Datei-Anhang: Bestätigung der Reuschel-Bank